

Mitteilung des Senats vom 28. November 2023**Ein Jahr für alle? Die Situation von Freiwilligendienstleistenden im Land Bremen**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 21/52 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung und Relevanz haben Freiwilligendienste für das Land Bremen und seine Bewohner:innen aus der Perspektive des Senats?

Aus der Perspektive des Senats stellt das freiwillige, ehrenamtliche Engagement einen wichtigen Grundpfeiler unserer Demokratie dar. Die Jugendfreiwilligendienste haben als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements einen hohen Stellenwert für das Land Bremen. Sie sind oftmals ein Einstieg in lebenslanges Lernen und Engagement. Die Träger und die Einsatzstelle der Freiwilligendienste verfolgen gemeinsam das Ziel, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) „fördern die Jugendfreiwilligendienste die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements“ (§ 1 Absatz 1 JFDG). Gleichzeitig haben sie eine hohe jugendpolitische Bedeutung für das Land Bremen.

Die Zentralstellen oder von ihnen beauftragte Träger oder andere Stellen sorgen für die Durchführung der Bildungsseminare, in denen die Praxiserfahrungen reflektiert werden. Die Seminare ermöglichen insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale, interkulturelle und politische Bildung, berufliche Orientierung sowie das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie wecken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen. In den Bildungsveranstaltungen, die verpflichtender Bestandteil der Jugendfreiwilligendienste sind, werden demokratische, gesellschaftliche und politische Spielregeln –

einschließlich Partizipation und Verantwortungsübernahme – vermittelt und vertieft.

Die Einsatzfelder im Jugendfreiwilligendienst (JFD) haben sich im Verlauf der Zeit erheblich ausgeweitet und differenziert. Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bilden in Bremen Einsatzstellen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Rettungsdienste und Krankentransporte Schwerpunkte. Einsatzstellen gibt es ebenfalls in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an Schulen. Die größte Anzahl von Freiwilligen haben Einsatzstellen in Kitas zu verzeichnen. Es besteht außerdem die Möglichkeit eines Einsatzes in den Bereichen Sport, Kultur und Politik.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) hat eine außerordentlich hohe Relevanz für das Land Bremen, denn es richtet sich an junge Menschen und verbindet deren freiwilliges Engagement mit einer praxisnahen Berufsorientierung im Umweltbereich. Viele junge Menschen sehen in einem Freiwilligendienst die Chance, sich nach der Schule beruflich zu orientieren. Dafür bietet der Bundesfreiwilligendienst, das FSJ oder das FÖJ viele Möglichkeiten.

Das FÖJ bietet jungen Erwachsenen bis zum Alter von 26 Jahren die Möglichkeit, sich für zwölf Monate in unterschiedlichen Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes zu engagieren, Einblicke in den Berufsalltag zu gewinnen und zahlreiche praktische Erfahrungen zu sammeln. Das freiwillige Engagement kommt nicht nur der Natur und Umwelt in Bremen zugute, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Zu den FÖJ-Einsatzstellen in Bremen und Bremerhaven zählen vor allem gemeinnützige Umwelteinrichtungen wie zum Beispiel die Kinder- und Jugendfarm Habenhausen, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, der Zoo am Meer oder der Bremer Bürgerpark. Aber auch Unternehmen, die sich verstärkt mit Fragen des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes beschäftigen, können FÖJ-Einsatzstelle sein – wie zum Beispiel seit Jahren die Bremer Straßenbahn-AG.

Gerade in den kleineren gemeinnützigen Einsatzstellen, die auf öffentliche Förderung und Spenden angewiesen sind, wie zum Beispiel die Kinder- und Jugendfarmen im Land Bremen, leisten die Freiwilligendienstleistenden durch ihre Unterstützung einen wertvollen Beitrag zu deren Angeboten.

Da angesichts des fortschreitenden Klimawandels der Umwelt-, Natur- und Klimaschutz wichtiger denn je sind, ist es gut, wenn sich junge Menschen im FÖJ engagieren und diese Erfahrungen in ihr Leben mitnehmen. Während eines Freiwilligendienstes werden persönliche Stärken und Interessen gefördert und Kompetenzen und Fähigkeiten

für den weiteren Berufs- und Lebensweg vermittelt. Das Freiwilligenjahr ist eine wertvolle Lebenserfahrung für junge Menschen, die sie selbstständiger ins Leben gehen lässt.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich gemäß § 1 Bundesfreiwilligengesetz Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der BFD wird dabei in der Regel ganztätig, als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Er fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen und damit das lebenslange Lernen. Jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln. Die Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt arbeitsmarktneutral.

In den Jugendfreiwilligendiensten im Land Bremen gilt das Trägerprinzip, für die Durchführung sind die für den jeweiligen Dienst zugelassenen Träger gemäß § 10 JFDG verantwortlich. Im FSJ gibt es eine Reihe „geborener“ Träger, zum Beispiel bundeszentral organisierte Wohlfahrtsverbände und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts; darüber hinaus kann im Land Bremen die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) als zuständige Landesbehörde auf Antrag weitere FSJ-Träger zulassen. Im FÖJ gibt es ausschließlich von den Ländern zugelassene Träger. Zuständiges Ressort ist hier die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW). Aus der Verantwortung für die Trägerzulassung ergibt sich, dass die beiden zuständigen Ressorts SASJI und SUKW die Durchführung des Dienstes begleiten und überwachen. Dieses gilt ebenso in Bezug auf diejenigen FSJ-Träger, die als „geborene“ Träger keiner länderspezifischen Zulassung bedürfen.

2. Wie werden die Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ und BFD) im Land Bremen beworben und wie werden junge Menschen und andere Zielgruppen gezielt auf die vielfältigen Einsatzbereiche und Tätigkeitsfelder aufmerksam gemacht?

Eine zentrale Website zur Information über die Freiwilligendienste im Land Bremen wurde durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste eingerichtet (www.freiwilligendienste-bremen.de).

Darüber hinaus informieren die Träger und Zentralstellen in vielfältiger Weise über die Jugendfreiwilligendienste die breite Öffentlichkeit. Der Soziale Friedendienst e. V. (sfd Bremen) wirbt landesweit für die Freiwilligendienste. Der sfd Bremen betreibt diverse Webseiten, auf denen er das Angebot für Freiwilligendienste vorstellt:

- <https://www.sfd-bremen.de>
- <https://www.foej-bremen.de>
- <https://www.fsjkultur-bremen.de>
- <https://www.einjahr fuer alle.de>.

Auch Social-Media-Kanäle wie Facebook, Youtube und Instagram werden bespielt. Erste Gehversuche mit bezahlter Werbung bei Google und in den sozialen Medien wurden auch unternommen.

Regelmäßig werden Flyer und Informationsbroschüren aufgelegt. Um über die Arbeit der Freiwilligendienste zu informieren, bemühen sich die Träger regelmäßig um Berichte in den Medien wie zum Beispiel im Weser Kurier, Buten un Binnen und anderen regionale Medien.

Direkt werden junge Menschen bei Schulbesuchen und auf Job-Messen angesprochen.

Die Einsatzstellen haben häufig ein Schild/Türaufkleber sichtbar hängen, sodass Besucher:innen erkennen können, dass hier ein Freiwilligendienst gemacht wird oder sie werben mit Plakaten.

Im Portal „Einsatzstellensuche“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind Ansprechpartner:innen aus den BFD- Einsatzstellen mit Kontaktdaten hinterlegt. Die Einsatzstellen, wie die Schulen der Stadt Bremen und Bremerhaven bewerben die Bundesfreiwilligen eigenständig, über soziale Medien, Aushänge und Empfehlung über Freundes- und Bekanntenkreis. Weitere Informationen erhalten Interessierte über die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) als Rechtsträger und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und über diverse Internetangebote, wie:

- <https://www.bundesfreiwilligendienst.de>
- <https://www.sfd-bremen.de/fsj/>
- <https://www.drk-lv-bremen.de/angebote/freiwilligendienste/freiwilliges-soziales-jahr-und-bundesfreiwilligendienst.html>.

Aufmerksam werden junge Menschen auch dadurch, dass BFD-Personen, zum Beispiel beim Kulturamt Bremerhaven, stadtweit aktiv und präsent sind. Dieser BFD-Platz wird auf www.bremerhaven.de beschrieben, eine direkte Kontaktmöglichkeit ins Kulturamt ist eingerichtet.

Um das Engagement von Freiwilligen in Bremen zu würdigen, findet jährlich der „Tag der Freiwilligen“ statt, der in früheren Jahren auf Einladung des Bürgermeisters im Theater Bremen stattgefunden hat und an dem jährlich circa 600 Jugendliche aus den Formaten FSJ, FÖJ

und BFD teilgenommen haben. Coronabedingt musste dieses Format 2021 und 2022 ausgesetzt werden.

Stattdessen wurde in 2021 mit finanzieller Unterstützung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau das Filmprojekt „1 Jahr – Ehre“ (<https://youtu.be/RlpJWoEOTEU>) umgesetzt. Im Mai 2023 konnte der „Tag der Freiwilligen“ für alle Engagierten im FSJ/BFD/FÖJ in Bremen auf dem Domshof durchgeführt werden.

3. Wie können sich Interessierte über einen Freiwilligendienst im Land Bremen und dessen Rahmenbedingungen informieren und sich beraten lassen?

Neben der Öffentlichkeitsarbeit im Internet und anderen Medien sind persönliche Gespräche in den Einsatzstellen, Telefonate mit den Trägern und in den Freiwilligenagenturen wichtige Informations- und Beratungsangebote für Interessierte möglich. Besonders in den klassischen Bewerbungszeiten bieten die Träger regelmäßig öffentliche Informationsveranstaltungen (online und in Präsenz) an, auch in Kooperation mit Schulen.

4. Welche Handlungsspielräume haben das Land Bremen beziehungsweise seine Kommunen, die Träger und die Einsatzstellen bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ und BFD), das heißt hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen, Beginn und Dauer, Arbeitszeit und Urlaub, Taschengeld und anderer Vorteile (zum Beispiel Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten), Betreuung und Begleitprogramm?

Die wesentlichen Rahmenbedingungen regelt der Bund über das Jugendfreiwilligendienstgesetz. Zugang zu einem Jugendfreiwilligendienst haben junge Menschen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren. Die Dauer eines FSJ oder FÖJ beträgt mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate. Ein fünfwöchiges Seminarprogramm ist Bestandteil jedes zwölfmonatigen Freiwilligendienstes. Der Bund gibt vor, dass Freiwillige für ihr FSJ/FÖJ ein angemessenes Taschengeld erhalten und definiert dessen Obergrenze. Für Freiwillige im Bürgergeldbezug bis 25 Jahre sind ab 1. Juli 2023 bis zu 520,00 Euro des Taschengelds anrechnungsfrei, das heißt, dieser Betrag kann zum Bürgergeld hinzukommen. Ebenso regelt der Bund, dass ein FSJ/FÖJ vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung geleistet wird; unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Freiwilligendienst in Teilzeit (mehr als 20 Stunden pro Woche) möglich. Der Bund beabsichtigt, diese Teilzeitmöglichkeit zukünftig ohne Einschränkungen anzubieten. Derzeit ist eine entsprechende Änderung des Freiwilligendienstteilzeitgesetzes in Arbeit.

Das Land Bremen regelt über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ)“ im Land Bremen, dass die Träger des FÖJ eine Förderung für Kosten der pädagogischen Begleitung, Kosten der Trägerschaft sowie je Monat und Freiwilligem die Aufwendungen für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge für die Freiwilligen, die ihren Dienst bei gemeinnützigen Einrichtungen leisten, erhalten. Die Höhe des Taschengeldes und des Zuschusses zum Sozialversicherungsbeitrag für das FÖJ wird bislang von SUKW festgelegt. Zurzeit beträgt das Taschengeld 220,00 Euro pro Monat. Zusätzlich erhalten FÖJ-Freiwillige von ihrer Einsatzstelle einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro für Unterkunft/Verpflegung (ausgenommen das Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven, die eine Unterkunft für ihre FÖJ-Freiwilligen stellen).

Die Höhe des Taschengelds für das FSJ und den BFD (unter 27 Jahren) beträgt 266,00 Euro pro Monat, für den BFD (über 27 Jahre) 386,50 Euro, die Höhe des Taschengelds wird bei einer Arbeitszeit in Teilzeit entsprechend angepasst. Für Unterkunft/Verpflegung und Fahrtkostenerstattung werden für FSJ und BFD (unter 27 Jahren) monatlich 174,00Euro, für den BFD (über 27 Jahren) monatlich 53,50 Euro gezahlt. Die Erstattung von Fahrtkosten für Freiwillige innerhalb ihres Dienstes ist vertraglich geregelt, einige Einsatzstellen finanzieren auch Monatstickets für den Nahverkehr. Der finanzielle Spielraum ist aufgrund knapper Haushaltsmittel eng.

Die pädagogische Betreuung, zu der auch die Vorbereitung und Durchführung des Seminarprogramms zählt, erfolgt durch die Träger. Die wesentlichen Zielsetzungen dieser Betreuung sind durch den Bund über das Jugendfreiwilligendienstgesetz vorgegeben. Freiwillige bekommen eine individuelle Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal. Das heißt, sie haben eine Ansprechperson außerhalb der Einsatzstelle, wenn es Unklarheiten oder Probleme in der Einsatzstelle gibt oder die Freiwilligen Unterstützung benötigen. Für das FÖJ im Land Bremen hat das Umweltressort die Fachaufsicht.

5. Welche (sozialen) Unterstützungsangebote und -leistungen für Freiwilligendienstleistende gibt es derzeit im Land Bremen, wie werden Freiwilligendienstleistende jeweils darüber informiert und wie viele nehmen diese in Anspruch?

Eine landesweite Erhebung, welche Unterstützungsangebote und -leistungen von Freiwilligendienstleistenden in Anspruch genommen werden, liegt nicht vor. Die pädagogischen Fachkräfte der Träger begleiten und beraten die Teilnehmenden in ihrem Einsatzjahr und führen die Bildungsseminare durch. In schwierigen persönlichen Lebenslagen sind sie erste Ansprechperson. Nach Klärung des

Beratungsanliegens wird an eine spezialisierte Beratungsstelle verwiesen.

Seit September 2022 ermöglicht das Land Bremen Freiwilligendienstleistenden das VBN-weite Jugendticket TIM für 30,00 Euro monatlich zu nutzen. Die Vergünstigung des TIM-Tickets wird komplett aus Landesmitteln gezahlt.

6. Wie viele und welche Träger von Freiwilligendiensten gibt es derzeit im Land Bremen und wie hat sich ihre Zahl seit 2018 jährlich dargestellt? (Bitte für FSJ/FÖJ und BFD getrennt angeben.)

Es gibt drei anerkannte Träger für das FÖJ im Land Bremen:

- Econtur gGmbH (derzeit nicht aktiv),
- Sozialer Friedensdienst Bremen e. V. (seit 2015) und
- Diakonisches Werk Bremen e. V. (seit 2020).

Einsatzstellen zur Absolvierung eines FSJ bieten in Bremen folgende Träger an:

- Arbeiter-Samariter-Bund Bremen
- Arbeiterwohlfahrt Bremen
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
- Stiftung Nazareth, Bethel
- Bremer Sportjugend
- Caritas Hildesheim
- Diakonisches Werk Bremen
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Bremen
- Internationaler Bund Bremen
- Johanniter-Unfallhilfe-Bremen-Verden
- Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Niedersachsen
- Malteser Hilfsdienst
- Sozialer Friedensdienst Bremen e. V.
- Technische Jugendfreizeit und Bildungsgesellschaft, Berlin (tjbg)
- Verbund Bremer Kindergruppen

Seit 2018 sind drei Träger für das FÖJ und 18 Träger für das FSJ in Bremen anerkannt. Eine Unterscheidung zwischen BFD und FSJ ist hier nicht möglich, da Einsatzstellen eine Anerkennung als FSJ als auch als BFD-Stelle haben und hier von Jahr zu Jahr zwischen den Angebotsformaten wechseln.

7. Wie viele Einsatzstellen für Freiwilligendienste untergliedert in die Bereiche Soziales, Ökologie, Kultur & Politik sowie Sport wurden seit 2018 jährlich in Bremen und Bremerhaven angeboten? Wie viele davon im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder in öffentlichen Einrichtungen? (Bitte für FSJ/FÖJ und BFD getrennt angeben.)

Zum Stichtag 1. Dezember 2022 absolvierten im Durchgang 2022/2023 im Land Bremen insgesamt 977 junge Menschen einen Freiwilligendienst. Davon waren 548 Personen im FSJ, 62 Personen im FÖJ und 367 Personen im Bundesfreiwilligendienst engagiert. Für den laufenden Jahrgang 2023/2024 liegen noch keine Zahlen vor.

Eine differenzierte Datenlage zu der Fragestellung liegt dem Senat nicht vor, nicht alle Träger konnten die Daten bei der durchgeführten Trägerabfrage zurückmelden.

8. Wie viele Bewerber:innen auf einen Freiwilligendienst im Land Bremen gab es seit 2018, wie viele Freiwilligendienstleistende haben im selben Zeitraum ihren Dienst angetreten, wie viel Prozent eines Schulabgänger:innenjahrgangs haben jeweils einen solchen Dienst angetreten und wie erklärt und bewertet der Senat diese Zahlen? (Zahlen bitte jährlich und für FSJ/FÖJ und BFD getrennt angeben.)

Im Zuge des Ausbaus des BFD und des FSJ seit 2011 wurde in den Jahren 2016 und 2017 bundesweit der Höhepunkt bei den Teilnehmendenzahlen erreicht. Seit 2019 sinken die Teilnehmendenzahlen in den Freiwilligendiensten bundesweit und auch im Land Bremen kontinuierlich.

Bisher gibt es keine Untersuchung zu den Ursachen für die sinkenden Teilnehmendenzahlen in den Freiwilligendiensten. Aus Gesprächen, die mit den in Bremen tätigen Trägern der Freiwilligendienste geführt wurden, lassen sich aber zumindest die folgenden Erklärungsansätze ableiten:

- Verstärkte finanzielle Zwänge und Sorgen könnten prinzipiell Interessierte von der Aufnahme eines FWD bei einem lediglich geringen Taschengeld in allgemein unsicheren Zeiten und zusätzlich hoher Inflation abhalten.
- Nach Aufheben der Corona-Beschränkungen: Aufholbedürfnisse im Bereich Reisen et cetera; wieder mehr konkurrierende Angebote im Bereich Ausbildung und Studium. Aktuell besonders viele

unbesetzte Ausbildungsplätze, die für Schulabgänger:innen grundsätzlich eine alternative Option darstellen.

- Junge Menschen tendieren immer mehr dazu, sich verschiedene Optionen offen zu halten. Ein FWD ist dabei möglicherweise häufig nicht die erste Wahl. In der Konsequenz wird der Beginn eines FWD bei einer anderen sich auftuenden Option kurzfristig wieder abgesagt (vermehrt kurzfristige Rückzieher noch nach Vertragsunterzeichnung sind festzustellen) und Plätze können kurzfristig nicht mehr nachbesetzt werden.
- In der sogenannten postpandemischen Situation sind die zum Teil engen sozialen Kontakte in einem FWD für einige Menschen zum Teil zu intensiv und anforderungsvoll.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dies jedoch einzelne und daher subjektive Vermutungen zu den Ursachen sind.

9. Wie viele Freiwilligendienstleistende haben ihren Dienst seit 2018 vorzeitig abgebrochen (bitte jährlich angeben) und welche Gründe für einen vorzeitigen Abbruch sind dem Senat bekannt?

Eine landesweite Statistik, die die Anzahl und Gründe für einen vorzeitigen Abbruch im Freiwilligendienst erfasst, liegt nicht vor.

In der durchgeführten Trägerabfrage wurden folgende Gründe für einen Abbruch (bei einer Teilnahme unter sechs Monaten) des Freiwilligendienstes zurückgemeldet:

- Überforderung mit der Arbeit
- die Wahl der falschen Stelle
- persönliche multiple Problemlagen
- gelegentlich: doch noch einen Studienplatz in einem begehrten Fach bekommen
- Konflikte in der Einsatzstelle
- Langeweile oder eintönige Tätigkeiten
- das Gefühl „ausgenutzt“ zu werden

Als Gründe für eine Verkürzung des Freiwilligendienstes wurden genannt:

- Zeit vor Studium und Ausbildungsbeginn für sich zu haben
- psychische und persönliche Problemlagen

- Ausbildungsbeginn am 1. August
- ein Praktikum vor Beginn der Ausbildung/des Studiums machen wollen
- jobben wollen/müssen

10. Wie viele Stellen, die sich speziell an (junge) Menschen mit Beeinträchtigungen richten, wurden jährlich seit 2018 angeboten und wie viele Bewerber:innen gab es jeweils auf diese Stellen?

Im Jahrgang 2017/2018 hatte der sfd Bremen eine erste Anfrage eines jungen Mannes mit einer geistigen Beeinträchtigung, ab diesem Jahrgang wurde modellhaft erprobt, das FSJ inklusiv für junge Menschen umzusetzen, die zwischen Werkstufe und Werkstatt Bremen noch eine weitere Orientierung brauchen. In den Jahrgängen 2019/2020 und 2020/2021 konnten insgesamt fünf Plätze angeboten werden. Danach wurde das Angebot nicht fortgesetzt, unter anderem da in den Einsatzstellen aufgrund der Betreuungsintensität die Kapazitäten fehlten. Von einer Beantragung zusätzlicher Mittel wurde abgesehen, da der Aufwand für Beantragung und Nachweis als unverhältnismäßig eingeschätzt wird.

Junge Menschen, die andere Formen einer Beeinträchtigung haben (zum Beispiel Autismus-Spektrum-Störung, Cochlea-Implantat oder Gehörlosigkeit, leichte Formen von Trisomie21), erfasst der sfd Bremen nicht gesondert. Eine Teilnahme am Seminarbetrieb wird ermöglicht. Mehrbedarfe, die mit der Begleitung verbunden sind, werden über die pädagogischen Fachkräfte abgedeckt.

Jahr	Anzahl der Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen	Anzahl der Bewerbungen um einen solchen Platz
2019-20	2	2
2020-21	3	3
2021-22	0	2-3
2022-23	0	2-3
2023-24	0	2

Auswertung sfd Bremen (Oktober 2023)

11. Liegen dem Senat Daten über sozialstrukturelle Merkmale der Freiwilligendienstleistenden im Land Bremen vor, insbesondere über Geschlecht, Bildung und Zuwanderungsgeschichte? Wenn ja, wie kann deren Verteilung pro Jahrgang seit 2018 beschrieben werden

Eine valide Datenlage für das Land Bremen, die die genannten Merkmale erfasst, liegt nicht vor. Auch die Daten, die jährlich vom Bund für das JFD, FSJ, FÖJ und BFD veröffentlicht werden, weisen diese Merkmale nicht aus.

12. Wie hoch ist der Anteil derer, die aus anderen Bundesländern nach Bremen und Bremerhaven ziehen, um hier einen Freiwilligendienst zu absolvieren? (Bitte jährlich ab 2018 angeben und wenn möglich einen Zuzug aus Niedersachsen separat angeben.)

Angebotene Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten ziehen auch Personen aus dem Bremer Umland und aus anderen Bundesländern an. Dieses wird von den Trägern der Freiwilligendienste als positives Zeichen gewertet, da die Bremer und Bremerhavener Einsatzstellen offenbar auch für Bewerbende aus dem Umland und aus anderen Bundesländern attraktiv sind. Eine differenzierte Datenlage zu der Fragestellung liegt dem Senat nicht vor, nicht alle Träger konnten die Daten bei der durchgeführten Trägerabfrage zurückmelden.

13. Welche Kenntnisse hat der Senat über den weiteren Werdegang von Freiwilligendienstleitenden nach Beendigung ihres Dienstes? Welcher Anteil fängt im Anschluss eine Ausbildung in der Einsatzstelle oder beim gleichen Träger an? Welcher Anteil fängt eine Ausbildung, welcher ein Studium an? Welcher Anteil ist weiterhin ehrenamtlich beim gleichen Träger/Einsatzstelle tätig?

Der weitere Werdegang der Freiwilligendienstleistenden nach Beendigung ihres Dienstes wird nicht erfasst. Es wird von Trägern und Einsatzstellen nicht erhoben, ob Freiwilligendienstleistende weiterhin und in welchem Umfang für den Träger tätig sind.

Die Freiwilligendienste sind Bildungs- und Orientierungsjahre für junge Menschen, die nach Vollendung der Schulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres durchgeführt werden können und liegen damit in der Regel in der Phase vor der Berufsentscheidung. Sie sind oftmals ein Einstieg in ein lebenslanges Lernen und Engagement. Besonders in den Seminarwochen, die verpflichtender Bestandteil der JFD sind, werden demokratische, gesellschaftliche und politische Spielregeln – einschließlich Partizipation und Verantwortungsübernahme – vermittelt und vertieft.

14. Wie ist die trägerübergreifende Fachstelle für psychosoziale Beratung aus dem Aktionsprogramm Aufholen nach Corona von Freiwilligendienstleistenden und vom pädagogischen Fachpersonal angenommen worden? Welche Anliegen und Problemlagen haben bei beiden Zielgruppen in den Beratungen dominiert und inwiefern konnte den Beratungssuchenden geholfen und das Ziel, Abbrüche zu vermeiden, erreicht werden?

Auf Landesebene wurde mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ (120 000,00 Euro) eine psychosoziale Beratungsstelle aufgebaut, die Freiwilligendienstleistende und Fachkräfte bei Trägern und Einsatzstellen begleitet hat. Das

Beratungsangebot wurde als wichtige Entlastung und Unterstützung erlebt. Mit Auslaufen des Bundesprogramms wurde das Beratungsangebot eingestellt. Um die Fortsetzung der psychosozialen Beratungsstelle zu ermöglichen, stellte der sfd Bremen Förderanträge an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt und die Stiftung Mensch, beide Anträge wurden abgelehnt. Auch der Versuch, eine Förderung aus Bundesmitteln zu erhalten, blieb erfolglos.

Das Beratungsangebot wurde von den Freiwilligendienstleistenden und den Einsatzstellen stark nachgefragt: Neben dem Beratungsangebot unterstützte der Mitarbeiter auch die Einführungsseminare, hier entstanden erste Kontakte zu den Gruppen und Beratungsgespräche wurden angeboten. Das Beratungsangebot wurde von den Kolleg:innen in den Einsatzstellen und bei den Trägern als fachliche Unterstützung im Hintergrund geschätzt. Insbesondere der organisierte fachliche Austausch der pädagogischen Kolleg:innen verschiedener Träger untereinander wurde als wichtige Unterstützung erlebt.

15. Welche Perspektive gibt es für die Weiterführung dieses Beratungsangebots nach Ende der Projektlaufzeit über das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona?

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen des Modellvorhabens „Fach- und Beratungsstelle für Freiwilligendienstleistende, Träger und Multiplikator:innen“ von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligendienste gesammelt werden konnten, wurden in der Broschüre: „Orientierungshilfe für Einsatzstellen und Träger zum Umgang mit psychischen Krisen im Freiwilligendienst“ zusammengefasst. Diese Broschüre findet bundesweit Beachtung und bietet über die Laufzeit des Projektes hinaus wertvolle Unterstützung zur Beratung von Freiwilligendienstleistenden durch die pädagogischen Fachkräfte der Träger und Einsatzstellen. In der Orientierungshilfe befindet sich unter anderem auch eine ausführliche Auflistung von Hilfs- und Beratungsangeboten, die allen jungen Menschen im Land Bremen in Krisensituationen zur Verfügung steht.

In welcher Form die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben darüber hinaus zukünftig weitergeführt werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geklärt.

16. Inwiefern konnten die im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona zusätzlich geschaffenen Einsatzstellen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besetzt werden und inwieweit haben die Einsatzstellen von den Freiwilligen profitiert?

Die zusätzlich geschaffenen Einsatzstellen erweiterten zeitlich befristet die Angebote der Einsatzstellen und konnten von den Trägern besetzt werden. Eine Evaluation zu den Auswirkungen der zusätzlichen über das

Bundesprogramm finanzierten Einsatzstellen wurde nicht durchgeführt. Zusätzliche FÖJ-Stellen wurden nicht eingerichtet.

17. Welche Perspektive gibt es für die Weiterführung dieser Einsatzstellen nach Ende der Projektlaufzeit über das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona?

Mit Auslaufen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ konnten die zusätzlichen Stellen nicht fortgeführt werden.

18. Wie bewertet der Senat die derzeitigen Pläne der Bundesregierung, die Mittel für Freiwilligendienste im Bundeshaushalt für 2024 und mittelfristig für 2025 deutlich zu kürzen und welche Auswirkungen erwartet der Senat auf die Freiwilligendienste im Land Bremen?

Um das FÖJ weiterhin durchführen zu können, müssten die fehlenden Bundesfördermittel durch Landesmittel ausgeglichen werden. Bereits jetzt trägt das Land mit zwei Dritteln der Kosten für das FÖJ den größten Anteil.

Eine Kürzung der Bundesfördermittel ginge zu Lasten des FÖJ-Budgets des Landes, da sowohl die beiden Träger-Vereine als auch die FÖJ-Einsatzstellen als gemeinnützige Organisationen ihre Eigenbeteiligung am Freiwilligenjahr nicht erhöhen können. Eine Reduzierung der Bundesfördermittel hätte somit zur Folge, dass die Zahl der angebotenen FÖJ-Plätze reduziert werden müsste. Damit wäre ein wichtiges Angebot zur Berufsorientierung und zur Stärkung junger Menschen im Land Bremen gefährdet.

Die beabsichtigten Haushaltskürzungen des Bundes sahen in 2024 eine Kürzung von 25 Prozent der Mittel für alle Freiwilligendienstprogramme vor und in 2025 weitere 10 Prozent.

In der am 17. November 2023 beendeten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses wurden die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 abgewendet. Vorgesehen war, die beiden Haushaltstitel für die Freiwilligendienste um insgesamt 78 Millionen Euro zu kürzen. Dies wurde verhindert, für die Jugendfreiwilligendienste kommen sogar 2 Millionen Euro hinzu. Dieses ist ein großer Erfolg für die Freiwilligendienste in Bremen und deutschlandweit, der durch das Engagement und Durchhaltevermögen aller Beteiligten sowie der Interventionen der Länder erreicht werden konnte, die in den letzten Wochen und Monaten auf die Bedeutung der Freiwilligendienste und die möglichen Folgen der geplanten Kürzungen aufmerksam gemacht haben. Final kann eine Aussage erst nach Beschluss des Haushaltsplans des Bundes erfolgen.

19. Welche Maßnahmen sollten nach Einschätzung des Senats auf Bundes- und auf Landesebene ergriffen werden, um Freiwilligendienste generell

zu stärken, das Interesse an einem Freiwilligendienst speziell im Land Bremen zu steigern sowie insbesondere Zugangshürden für sozio-ökonomisch benachteiligten jungen Menschen abzubauen?

Die einstimmige Beschlussfassung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) durch den Umlaufbeschluss 01/2023 vom 10. Oktober 2023 „Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Kontinuität in der Finanzierung bewährter Strukturen“, den Bremen auch als mitantragstellendes Land unterstützt, problematisiert die Prioritätensetzung im Bundeshaushalt. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren fordern den Bund auf, für Kontinuität bei der Finanzierung bewährter Strukturen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sorgen. Die JFMK weist auch darauf hin, dass die Einsparungen im Bundeshaushalt vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der Länder (Folgen der Corona-Pandemie und infolge des krisenhaften Anstiegs der Zugangszahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern:innen (umA)) nicht zu kompensieren sein wird.

Am 1. November 2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz) beschlossen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Rahmenbedingungen für Engagierte im BFD, im FSJ und im FÖJ zu verbessern. Künftig sollen Teilzeitmöglichkeiten in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst auch für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres ohne Begründung möglich werden. Die Obergrenze für das Taschengeld soll angehoben werden, von 438,00 Euro auf 584,00 Euro monatlich. Sie ist dynamisch geregelt und passt sich dadurch jährlich an. Zusätzlich sollen Einsatzstellen Mobilitätszuschläge zahlen dürfen.

Aus fachlicher Perspektive könnten sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene Maßnahmen zur Stärkung der freiwilligen Dienste angeregt werden.

Auf der Bundesebene würde eine Erhöhung des Anteils der Bundesförderung auf 50 Prozent der realen Kosten, die Einführung von Zuschüssen zu Unterkunftskosten für Freiwillige und eine bundesweite öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Stärkung der Sichtbarkeit und der Anerkennung der Freiwilligendienste sowie ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl die Freiwilligendienste stärken. Die rechtlichen Hürden für die Teilnahme von junger Menschen mit nicht-permanentem Aufenthaltsstatus und eine Vereinfachung bei Beantragung des polizeilichen Führungszeugnisses, vor allem für Menschen mit nicht deutschem Pass, könnten Zugänge in die Programme vereinfachen.

Bei der Trägerbefragung wurde auch angezeigt, dass für den BFD ein Bürokratieabbau und Verwaltungsabläufe, die sowohl für Freiwillige durchschaubar als auch von den verbandlichen Strukturen administrativ und ökonomisch sinnvoll zu bewältigen sind, eine Entlastung darstellen würden. Wie auch die Senkung des Betreuungsschlüssels im Freiwilligendienst von 1:40 auf 1:30.

Um die Zugangshürden für sozioökonomisch benachteiligte junge Menschen abzubauen, steht eine finanzielle Absicherung während des Freiwilligenjahres im Mittelpunkt, das heißt die Erhöhung des Taschengeldes, gegebenenfalls die Stellung einer Unterkunft, die Übernahme von Fahrtkosten zum Dienort, die Information und Erleichterung des Zugangs zu Unterstützungsmöglichkeiten wie Bürgergeld, Wohngeld und den Weiterbezug von Kindergeld.

Einsatzstellen im Land Bremen regen an, Freiwilligendienste stärker in den Fokus von allen Schulabgänger:innen zu rücken und als Berufsorientierung zu nutzen. Im Freiwilligendienst sollte auch auf die Zeit danach und die weitere Berufsausbildung eingegangen werden, um die jungen Menschen auf den Alltag vorzubereiten. Eine Unterstützung für die Tätigkeiten auch anschließend an das FSJ wird vorgeschlagen. Auch über eine Landesweite öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Stärkung der Sichtbarkeit und der Anerkennung der Freiwilligendienste sowie ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl kann das Interesse an den Freiwilligendiensten erhöht werden.

Maßnahmen zur Stärkung der Freiwilligendienste zu ergreifen, hat eine hohe Bedeutung, damit junge Menschen vom Freiwilligendienst profitieren können und dieser Dienst an der Gesellschaft weiterhin geleistet werden kann.